



0. Ausgangssituation

Der Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV), der Kommunale Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV), das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Oder-Spree (KWU) und der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV), im folgenden als Projektpartner oder Partner bezeichnet, nehmen jeweils in unterschiedlichen Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (nach §13 Abs.1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) wahr.

Gemeinsames Merkmal der drei Abfallzweckverbände (SBAZV, KAEV, AEV) und des kommunalen Eigenbetriebes (KWU) ist die Behandlung der jeweils überlassenen Restabfälle in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA), die unterschiedliche abfallwirtschaftlich-technische und organisatorische Nutzungs- bzw. Betriebskonzepte aufweisen.

Vor dem Hintergrund einer durch Unsicherheit geprägten Entwicklung der zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen die vier genannten kommunalen Unternehmen gegenwärtig Möglichkeiten, um ihre Wirtschaftlichkeit nachhaltig abzusichern bzw. zu steigern. Im Zuge dieser Überlegungen wurde deutlich, dass bei einer isolierten Betrachtungsweise (d.h. ohne eine Zusammenarbeit mit anderen Partnern) eine Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Partner im Leistungsbereich der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen u.a. von folgenden Faktoren abhängt:

A. Sicherung bzw. Steigerung der Auslastung der MBA

Eine ausreichende bzw. hohe Auslastung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen stellt eine wesentliche Voraussetzung für langfristig günstige Behandlungskosten dar. Sie ist nur durch ein konstant hohes Abfallmengenaufkommen realisierbar. Die genannten Körperschaften sind jedoch in unterschiedlichem Ausmaß mit dem Problem kontinuierlich rückläufiger Abfallmengen konfrontiert. Aufgrund kommunalrechtlicher, gebührenrechtlicher und marktbedingter Restriktionen, ist es für sie problematisch, neben den überlassungspflichtigen Abfällen zusätzliche Abfallmengen am Markt zu akquirieren und in ihren MBA zu behandeln.

Um langfristig eine zufriedenstellende Auslastung ihrer MBA zu gewährleisten, ist es für jeden der Projektpartner langfristig anzustreben, neben den ihm überlassenen Abfällen zusätzliche Abfallmengen zu behandeln.

B. Erweiterung bzw. Veränderung der Nutzungskonzepte der MBA

Um den Rückgang der überlassungspflichtigen Abfälle zu kompensieren, ist eine Erhöhung der Auslastung der MBA bspw. durch die Behandlung zusätzlicher Abfälle (bspw. durch Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen) zu erreichen. Hierfür ist ggfs. eine Veränderung des abfallwirtschaftlich-technischen Nutzungskonzeptes der MBA erforderlich.

Diese Änderung des Nutzungskonzeptes der MBA unterliegt jedoch im Falle einer kommunalen Eigenleistung erheblichen kommunalrechtlichen und gebührenrechtlichen Einschränkungen, so dass die diesbezüglichen Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt sind.

C. Verbesserung der Abgabekonditionen des MBA Outputs

Einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtrentabilität der MBA und damit auf die spezifischen Behandlungskosten üben die Abgabekonditionen des MBA Outputs aus. Diese Abgabekonditionen unterscheiden sich teils erheblich für einzelne Ausgangsfractionen, sie weisen regionale Unterschiede auf, sind starken zyklischen Schwankungen unterworfen und hängen vor Allem vom Angebots-/ Nachfrageverhältnis für freie Behandlungskapazitäten am Markt ab.

Um vorteilhaftere Konditionen für die Abgabe ihres MBA Outputs zu realisieren, müssten die Projektpartner ggfs. die Behandlungsprozesse der MBA verändern, um andere Ausgangsfractionen zu erzeugen. Weiterhin sollten die Möglichkeiten des Marktzuganges verbessert werden, dies ist ggfs. durch Kooperationen bzw. Partnerschaften mit anderen Marktteilnehmern zu erreichen.

Um die Wirtschaftlichkeit ihrer Abfallbehandlungsanlagen nachhaltig abzusichern und die oben aufgeführten Ziele zu erreichen, bietet sich für die Projektpartner neben weiteren Handlungsoptionen auch grundsätzlich die Möglichkeit einer **kommunalen Verbundlösung** an. Eine kommunale Verbundlösung würde sich dadurch auszeichnen, dass mehrere Körperschaften ihre Abfallmengen, ihre Behandlungskapazitäten, ihr Know-How und ihre Marktposition bündeln, um gemeinsam Effizienz- und damit Kostenvorteile zu erreichen.

Die potentiellen Partner haben erste Gespräche über eine kommunale Verbundlösung aufgenommen und sind übereingekommen, über die Potentiale einer solchen Verbundlösung eine gutachterliche Stellungnahme erarbeiten zu lassen. Ziel ist es, eine Win-win-Situation für alle 4 beteiligten potentiellen Partner zu erreichen. Die gutachterliche Stellungnahme hat sich mit den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten auseinanderzusetzen:

1. vergleichende Gegenüberstellung der abfallwirtschaftlichen Ausgangssituation der potentiellen Partner (IST Analyse)

Um eine qualifizierte Aussage über die möglichen Synergien einer kommunalen Verbundlösung treffen zu können, sollte in einem ersten Schritt eine Gegenüberstellung der abfallwirtschaftlichen Ausgangssituation der 4 potentiellen Partner erfolgen. Hierbei sind u.a. folgende Informationen zu ermitteln und vergleichend gegenüberzustellen:

1.1 abfallwirtschaftliche Ausgangssituation und Entwicklungsperspektive

- (IST) Aufkommen an überlassungspflichtigen Abfällen differenziert nach Abfallarten, bezogen auf den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- Vergleichende Kurzgegenüberstellung der Sammelsysteme und der Abfallgebührensatzungen; Darstellung, welche diesbezügliche Änderungen im Zeitraum bis 2020 zu erwarten sind; Prognose der Auswirkungen auf die Entwicklung von Abfallarten und -mengen.

- vorliegende Abfallmengenprognosen in den unterschiedlichen Entsorgungsgebieten hinsichtlich der überlassungspflichtigen Abfälle bis zum Jahr 2020

Hierbei ist auch in Form einer Abschätzung unterschiedlicher Szenarien auf die möglichen Konsequenzen der Einführung einer Wertstofftonne sowie einer Biotonne in unterschiedlichen Varianten bzw. auf eine Änderung der gesetzlichen Überlassungspflichten einzugehen.

- vorliegende Einwohnerprognosen für den Zeitraum bis 2020

1.2 Beschreibung der genutzten bzw. betriebenen Abfallbehandlungsanlagen

Die folgenden Angaben sind für jede der Abfallbehandlungsanlagen der potentiellen Partner zu machen:

- Eigentumsverhältnisse
- Anlagentyp, Kurzbeschreibung des technischen Verfahrens
- Darstellung der eingesetzten technischen und personellen Kapazitäten
- genehmigungsrechtliche Situation der einzelnen Anlagen
- Darstellung der unterschiedlichen Prozesslinien mit Angaben zur Kapazität der Prozesslinien
- Anlagenkapazität gemäß Planung
- Behandelte Abfallmengen (IST) seit dem Jahr 2005 differenziert nach Abfallarten
- Auslastung der Anlage seit dem Jahr 2005

1.3 Kostenstruktur der Abfallbehandlungsanlagen

Die folgenden Angaben sind für jede der Abfallbehandlungsanlagen der potentiellen Partner zu machen:

- Gesamtbehandlungskosten der Anlagen (Soll gemäß Planung, IST gemäß gegenwärtiger Auslastung)
- Investitionen, Restbuchwerte, jährliche Abschreibungen
- Personalkosten, sonstige Betriebskosten
- gewährte Fördermittel
- spezifische Behandlungskosten der Prozesslinien (bezogen auf Ausgangsprodukte, Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich)
- spezifische Behandlungskosten der Eingangsprodukte
- Spezifische externe Behandlungskosten der Ausgangsprodukte
- erforderlich werdende Ersatzinvestitionen in den Folgejahren

1.4 relevante vertragliche Beziehungen

Die vertraglichen Beziehungen sind anlagenbezogen für jeden der potentiellen Partner zusammenzustellen

- ggfs. Vertragspartner für weiteren MBA Input, diesbezügliche Vertragsbedingungen
- Vertragspartner für MBA Output, diesbezügliche Vertragsbedingungen
- Laufzeit der Verträge, besondere vertragliche Bedingungen

1.5 Stärken- und Schwächenanalyse der potentiellen Partner und ihrer Abfallbehandlungsanlagen

- spezifische Schwächen und Stärken der jeweiligen potentiellen Partner
- spezifische Schwächen und Stärken der jeweiligen Abfallbehandlungsanlagen

Ergebnis der Darstellung der abfallwirtschaftlichen Ausgangssituation (IST Analyse) ist eine genaue Kenntnis der potentiellen Partner über ihre jeweiligen Strukturen. Aufgabe dieser Darstellung ist es, dass sämtliche Annahmen, Berechnungen und Schlussfolgerungen des Kapitels 2 (Entwicklung einer kommunalen Verbundlösung) nachvollzogen werden können und plausibel erklärbar sind.

2. Entwicklung einer kommunale Verbundlösung

Basierend auf den Ergebnissen der Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Ausgangssituation sind unterschiedliche Varianten einer kommunalen Verbundlösung zu entwickeln und zu bewerten.

2.1. Definition eines Zielsystems einer kommunalen Verbundlösung

Um Lösungsansätze zu entwickeln, die für alle beteiligten Partner als vorteilhaft empfunden werden (Win-win-Situation), sind die Ziele der Partner, die mit einer kommunalen Verbundlösung erreicht werden sollen, zu definieren.

Die Ziele lauten dabei wie folgt (ggfs. zu ergänzen):

- Senkung der Behandlungskosten der Abfälle
- Steigerung der Auslastung der Kapazitäten
- Sicherung des Zugriffs auf Abfälle zur Verwertung aus Haushaltungen
- Erhöhung der Flexibilität in der Betriebsführung
- Vermeidung von Einbußen bei Entsorgungssicherheit
- Erhalt der Einflussnahme der einzelnen Körperschaften
- Minimierung des wirtschaftlichen Risikos
- Rechtssicherheit

Die Ziele jedes der Partner sind aufzunehmen und falls gewünscht, qualitativ bzw. quantitativ zu formulieren.

Es wird erwartet, dass der Entwurf einer Verbundlösung sich an diesen Zielen orientiert und diesbezügliche qualitative und quantitative Aussagen vorgenommen werden.

2.2 Entwurf einer kommunalen Verbundlösung

Der Entwurf einer kommunalen Verbundlösung hat auf den Ergebnissen der IST Analyse aufzubauen, er ist in sämtlichen Annahmen und Berechnungen transparent zu gestalten.

Alle Berechnungen und sonstigen Betrachtungen sind dynamisch für den Zeitraum von 2010 bis 2020 durchzuführen.

2.2.1 Organisationsstruktur einer kommunalen Verbundlösung

Innerhalb der Organisationsstruktur einer kommunalen Verbundlösung sind u.a. die folgende Sachverhalte umfassend zu erörtern und dabei zu klären,

- Welche Abfallbehandlungsanlagen der Partner sind in den Verbund zu übernehmen?
- Ist die Gründung einer eigenständigen Körperschaft vorteilhaft oder sind die angestrebten Ziele auch in bilateralen vertraglichen Beziehungen zu erreichen?
- In welcher Eigentümerschaft verbleiben die Abfallbehandlungsanlagen (teilweise bei den Partnern oder gänzlich bei der Verbundlösung)?
- Welche grundsätzliche vertraglichen und sonstige rechtliche Beziehungen sind zwischen den einzelnen Partnern untereinander und zwischen den Partnern und einer möglichen Verbundlösung erforderlich?

2.2.2 abfallwirtschaftlich-technisches Betriebskonzept einer kommunalen Verbundlösung

Eine kommunale Verbundlösung wird aller Voraussicht nach zu einer veränderten Nutzungsstruktur der einzelnen Abfallbehandlungsanlagen führen. Innerhalb des abfallwirtschaftlich-technischen Betriebskonzeptes sind u.a. die folgenden Aspekte darzustellen:

- Beschreibung der veränderten Nutzungskonzepte der Abfallbehandlungsanlagen; verfahrenstechnische Beschreibung und Darstellung der veränderten Stoff- bzw. Massenströme innerhalb des Verbundes
- Darstellung der Entsorgungswege der Ausgangsprodukte der Abfallbehandlungsanlagen
- Darstellung des transportlogistischen Gerüsts innerhalb des kommunalen Gesamtverbundes

- Personalausstattung und Betriebsorganisation der einzelnen Abfallbehandlungsanlagen
- Erwartete Auslastung der Abfallbehandlungsanlagen
- Analyse der Möglichkeiten im regionalen Kontext, Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen zur Auslastungssicherung der Abfallbehandlungsanlagen zu akquirieren
- Ein separates Kapitel hat sich mit den unter Kapitel 1.1 gemachten Abschätzungen der Auswirkungen der Änderung der gesetzlichen Überlassungspflichten (Stichwort: Einführung Wertstofftonne), den sich daraus ggfs. ergebenden Veränderungen der Stoffströme und Abfallmengen sowie den daraus resultierenden Konsequenzen hinsichtlich des Betriebskonzeptes einer kommunalen Verbundlösung auseinanderzusetzen.

2.2.3 Kostenbetrachtung einer kommunalen Verbundlösung

Aus dem abfallwirtschaftlich-technischen Betriebskonzept und den vorliegenden Prognosedaten ist die Kostenstruktur einer kommunalen Verbundlösung herzuleiten und umfassend darzustellen (dynamische Betrachtung 2010 bis 2020). Hierbei ist mindestens auf folgende Aspekte detailliert einzugehen:

- Anlagenspezifische Darstellung der notwendigen Investitionen, die ggfs. für eine Veränderung der Betriebskonzepte der Anlagen erforderlich werden sowie der Abschreibungszeiträume und der zu bilden Abschreibungen (Zeitraum 2010 bis 2020)
- Darstellung der voraussichtlichen Behandlungs- bzw. Entsorgungskosten des Outputs der Abfallbehandlungsanlagen
- Darstellung der anlagenspezifischen Personalkosten und sonstigen Betriebskosten
- Darstellung der logistischen Kosten innerhalb des Anlagenverbundes einer kommunalen Verbundlösung
- Ableitung der absoluten und spezifischen Gesamtkosten der einzelnen Anlagen (Einzelbetrachtung) und einer Betriebsgesellschaft (Gesamtbetrachtung)
- Ableitung der spezifischen Abfallbehandlungskosten differenziert nach Eingangsprodukten und nach Ausgangsprodukten

Sämtliche Kostenbetrachtungen sind dynamisch für den Zeitraum 2010 bis 2020 darzustellen.

2.3. Rechtliche Aspekte einer kommunalen Verbundlösung

Da zwischen den potentiellen Partnern umfangreiche vertragliche Regelungen erforderlich werden und gleichzeitig kommunalrechtliche und gebührenrechtliche Anforderungen bzw. Restriktionen zu beachten sind, sind u.a. folgende rechtlichen Aspekte darzustellen.

- Modalitäten des Beitritts aller potentiellen Partner zu einer gemeinsamen Verbundlösung, Darstellung der rechtlichen Beziehungen der Partner untereinander und der rechtlichen Beziehungen der Partner mit einer Verbundlösung
- Modalitäten und Rechtsfolgen einer Übertragung der Abfallbehandlungsanlagen auf eine gemeinsame Verbundlösung
- Kommunalrechtliche und gebührenrechtliche Aspekte einer Übertragung der Abfallbehandlungsanlagen auf eine gemeinsame Verbundlösung, insbesondere vor dem Hintergrund einer Änderung der anlagenspezifischen Nutzungskonzepte
- Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Regelungen zur Finanzierung, Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung, Haftungsübernahme und -ausschluss sowie sonstiger relevanter Aspekte zwischen den Mitgliedern einer Verbundlösung
- Regelungsmöglichkeiten bezüglich der Einflussnahme bzw. Mitgestaltung der potentiellen Partner auf die Geschäftspolitik einer gemeinsamen Verbundlösung
- Darstellung des aktuellen Standes der Diskussion über die Einführung einer Wertstoff- und Biotonne bzw. der Änderung der gesetzlichen Überlassungspflichten. Die Ergebnisse fließen in die Bearbeitung der Kapitel 1.1, 2.1.2 und 2.4 ein.

2.4. Risikobetrachtung einer kommunalen Verbundlösung

Durch die Realisierung einer kommunalen Verbundlösung entstehen ggfs. Risiken, auf die einzugehen ist. Hierbei sind u.a. folgende Aspekte darzustellen:

- Vertragsrisiken innerhalb der Konstruktion der Betriebsgesellschaft
- Abschätzung der Risikopotentiale, die sich ggfs. aus der Einführung einer Wertstofftonne bzw. der Änderung der gesetzlichen Überlassungspflichten ergibt.
- Abschaffung des Umsatzsteuerprivilegs für kommunale Unternehmen
- Wirtschaftliche Risiken der einzelnen Partner innerhalb einer kommunalen Verbundlösung
- Haftungsrisiken der Partner innerhalb einer kommunalen Verbundlösung
- Marktrisiken, insbesondere Risiken, die sich aus einer Veränderung der Marktsituation im Bereich der Ersatzbrennstoffe und der Abgabekonditionen der MBA Ausgangsprodukte ergeben

Dies ist ein Mustertext

- Risiken bezüglich der Gebührenstabilität
- Risiken bezüglich der Entsorgungssicherheit
- Risiken, die sich ggfs. für die Partner aus einem Verlust an wirtschaftlicher Eigenständigkeit ergeben

3. *Fazit*

Aus den Ergebnissen der Kapitel 1 und 2 ist ein Fazit zu ziehen. Hierbei ist neben einer Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Resultate auch auf die Erreichung der in Kapitel 2.1 formulierten Ziele der Partner einzugehen.